

Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Gemeinderat

Beschluss Nummer GR 17 / 195/ 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 11.10.2011 die Aufstellung der zweiten vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“.

Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Demnach soll gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden, da sich die Aufstellung der zweiten vereinfachten Änderung des Bebauungsplans nicht wesentlich auf das Plangebiet und die Nachbargebiete auswirkt.

Weiterhin soll i.S.d. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------------------------|--------------------|
| gesetzliche Mitgliederzahl: | 30 + Bürgermeister |
| davon anwesend: | 23 + Bürgermeister |
| Ja-Stimmen: | 24 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmhaltung: | 0 |
| ausgeschlossene Gemeinderäte: | 0 |

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Albrecht
Bürgermeister

Siegel

Schkopau, den 15. April 2013